



Beschlussvorlage zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen der lehrebildenden Studiengänge (Bachelor of Education/Master of Education)

- „Bildungswissenschaften“ (Lehramt an Grundschulen)
- „Bildungswissenschaften“ (Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen)
- „Bildungswissenschaften“ (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)
- „Bildungswissenschaften“ (Lehramt an Berufskollegs)
- „Bildungswissenschaften“ (Lehramt für sonderpädagogische Förderung)

an der Universität Paderborn

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 18./19. August 2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Bildungswissenschaften**“ im Rahmen der lehrebildenden Bachelor- bzw. Masterstudiengänge an der Universität Paderborn die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den lehrebildenden Studiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.

Auflagen:

1. In den Modulbeschreibungen müssen die konkret in einem Modul möglichen Prüfungsformen genannt werden. Es muss erkennbar sein, dass die möglichen Prüfungsformen jeweils kompetenzorientiert sind. Eine Varianz an Prüfungsformen muss sichergestellt werden.
2. Die aktuelle fachspezifische Ordnung muss veröffentlicht werden.
3. Es müssen Modulbeschreibungen für die Abschlussarbeiten nachgereicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Akkreditierungskommission von AQAS nimmt die gutachterliche Bewertung des Modells der lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Paderborn zustimmend zur Kenntnis. Die Grundstruktur des Modells steht im weiteren Verlauf des Akkreditierungsverfahrens nicht mehr zur Disposition.

Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Bewertungsberichte der Gutachtergruppen für die Teilstudiengangspakete vorliegen.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Hinweise für die Begutachtung der Fächer

1. Es sollte geprüft werden, ob die Anforderungen an das Praxissemester in Bezug auf die Begleitveranstaltungen in jedem Fach gegenüber den Studierenden in geeigneter Weise transparent gemacht werden.
2. Es sollte geprüft werden, ob die zur Wahl stehenden Prüfungsformen in jedem Fall kompetenzorientiert sind und ob eine Varianz an unterschiedlichen Prüfungsformen zwingend vorgesehen ist.
3. Die Angemessenheit der Gesamtprüfungsbelastung (Modulprüfungen, Studienleistungen, qualifizierte Teilnahme, etc.) sollte geprüft werden.
4. Im Bereich Grundschullehramt sollte geprüft werden, ob das didaktische Angebot ausreichend und zielführend ist (Unterrichtsplanung/Vorbereitung Praxissemester).
5. Es sollte geprüft werden, ob der für das Selbststudium vorgesehene Workload inzwischen auf erfahrungsgestützten Werten beruht.
6. Es sollte geprüft werden, ob alle Lehrveranstaltungen in einem regelmäßigen Turnus evaluiert werden und die Studierenden von den Ergebnissen der Evaluation erfahren.

Bericht zur Modell-Betrachtung der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn

Begehung der Universität Paderborn am 22.04.2015

Gutachtergruppe:

Prof.'in Dr. Angelika Speck-Hamdan	Ludwig-Maximilians-Universität München, Fakultät für Psychologie und Pädagogik, Department für Pädagogik und Rehabilitation, Institut für Schul- und Unterrichtsforschung
Prof. Dr. Hermann G. Ebner	Universität Mannheim, Fakultät für Betriebswirtschaftslehre, Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik
Prof. Dr. Matthis Kepser	Universität Bremen, Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften, Didaktik des Deutschen, Neue Medien im Deutschunterricht
Prof. Dr. Martin Winter	Universität Vechta, Department II, Professur für Mathematik-Didaktik
Michaela Hartmann	Technische Universität Dortmund, Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie, Institut für Didaktik integrativer Fächer (Vertreterin der Berufspraxis)
Philipp Glanz	Student der Technischen Universität Dresden (studentischer Gutachter)

Vertreterin des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG):

LRD'in Iris Guhl

Koordination:

Dr. David Bender, Simon Lau

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

I. Bewertung des Modells und der Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“

1. Allgemeine Informationen

Nach Angaben der Universität hat die Lehrerausbildung in Paderborn einen hohen Stellenwert. Bei der Universität Paderborn soll es sich um eine für die Region zentrale Qualifizierungseinrichtung handeln, die mit Kommunen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) zusammenarbeitet. Die Verflechtung mit der Region soll mit der Gründung des Paderborner Lehrerausbildungszentrums (PLAZ) vor 19 Jahren befördert worden sein. Seit einigen Jahren sollen sich die Fakultäten und das PLAZ gemeinsam dafür einsetzen, die Internationalisierung der Lehrerausbildung verstärkt zu fördern. Als zentrale Profilm Merkmale der Paderborner Lehrerausbildung nennt die Universität u. a. Professionalität durch Kompetenzorientierung, Polyvalenz des Lehrangebots, Integration spezifischer Studiengangprofile, Einrichtung zentraler Organisationsstrukturen, qualitätssichernde Evaluationsmaßnahmen, Theorie-Praxis-Verzahnung sowie Praxisphasen. An der Universität Paderborn waren zum Wintersemester 2014/15 ca. 19.000 Studierende eingeschrieben, davon über 37 Prozent in Lehramtsstudiengängen. 4093 Studierende befinden sich derzeit in den zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen, 237 in den Masterstudiengängen.

2. Profil und Ziele der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn

Die Universität Paderborn bietet Lehramter für alle Schulformen an. Zwei Unterrichtsfächer werden von Anfang an gleichwertig studiert, das bildungswissenschaftliche Studium verteilt sich sowohl auf die Bachelor- als auch die Masterphase. Nach dem Bachelorabschluss kann auch eine Berufstätigkeit in einem außerschulischen Berufsfeld oder der Übergang in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang angestrebt werden.

In der Bachelorphase werden laut Universität folgende Ziele verfolgt: Durch die Kombination von fach- und bildungswissenschaftlichen Inhalten sollen Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen und pädagogischen Feldern erworben werden.

In der Masterphase sollen die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die aktuelle Forschung in den Unterrichtsfächern erworben werden. Ziel ist der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue fachliche Gegenstände für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Zusatz- und Lehrangebote zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sollen in allen Lehramtsstudiengängen zentral bereitgestellt werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit ein integriertes Profilstudium in den Bereichen „Medien und Bildung“, „Gute Gesunde Schule“ und „Umgang mit Heterogenität“ zu absolvieren. Ziel dessen ist, die Beschäftigungsfähigkeit nach dem Abschluss eines Bachelorstudiums in lehramtsnahen Feldern zu erhöhen. Verpflichtend für alle Studierenden in den Bachelorstudiengängen ist die Teilnahme an dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“. Fragen von „Diagnose und Förderung“ werden in Elementen der Bachelor- und der Masterphase thematisiert. Fachspezifische Schwerpunktbildungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. Im Fach „Sport“ kann eine Zusatzqualifikation „Integrationsport“ erworben werden.

Für den Zugang zu den Bachelor- und den Masterstudiengängen sind die folgenden allgemeinen Voraussetzungen erforderlich. In den jeweiligen Studiengang kann eingeschrieben werden,

- wer das Zeugnis der Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt oder die Voraussetzung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte besitzt oder die Zugangsprüfung bestanden hat,
- wer die Kenntnis zweier Fremdsprachen hat, die in der Regel durch die Allgemeine Hochschulreife nachgewiesen werden. Wer eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt und seine Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben hat, muss lediglich Kenntnisse in einer weiteren Sprache nachweisen. Weitergehende Regelungen können sich aus den jeweiligen besonderen Bestimmungen für das bildungswissenschaftliche Studium und das Studium der Unterrichtsfächer ergeben.

In die Masterstudiengänge kann eingeschrieben werden, wer über die Anforderungen des Bachelorstudiums hinaus einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bachelorstudiengang desselben Lehramts an der Universität Paderborn mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Fächern oder einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengang einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt, oder an einer ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss erworben hat.

Bestehende Zugangsvoraussetzungen sind im Detail jeweils in § 4 bzw. 5 der „Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelor-/Masterstudiengänge“ (ABPO) geregelt.

Eignungsprüfungen für die Fächer „Kunst“, „Musik“ und „Sport“ sind gemäß Lehramtszuordnungsverordnung für alle Lehrämter erforderlich.

Die Universität Paderborn hat in ihrem Hochschulkonzept einen „Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ verankert, der auch in den Lehramtsstudiengängen Anwendung finden soll.

Bewertung

Die Darstellungen der Hochschule zum Modell der lehrerbildenden Studiengänge sind plausibel und transparent. Die Systematik des Modells der Lehrerbildung ist grundsätzlich dazu geeignet, um die auf Bundes- und Landesebene sowie auch die von der Hochschule als zentral angesehenen Kompetenzen erwerben zu können. Das Modell hat sich – so der Eindruck der Gutachterinnen und Gutachter – im vorangegangenen Akkreditierungszeitraum grundsätzlich bewährt. Empirische Überprüfungen liegen allerdings aus verständlichen Gründen nur in begrenztem Maße vor, da es bislang nur wenige Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge und noch keine Masterabsolventinnen bzw. -absolventen gibt.

Das Modell der Lehrerbildung sieht die Kombination von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteilen in geeigneter Weise vor. Die Struktur des Modells ermöglicht den Erwerb von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Dies trifft ebenso auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des zivilgesellschaftlichen Engagements zu. Das Themenfeld „Inklusion“ ist bereits sehr gut in die Inhalte und Lernziele der einzelnen Studiengänge eingearbeitet.

Lediglich im Bereich Grundschullehramt empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen des entsprechenden Fächerpaketes zu diskutieren, ob das didaktische Angebot für die Studierenden ausreichend inhaltlich ausgestaltet ist, um den Studierenden die Auseinandersetzung mit den Anforderungen einer sinnvollen Unterrichtsplanung zu ermöglichen und ob die inhaltlichen Vorbereitungen auf das Praxissemester ausreichend sind **[Hinweis 4]**.

Als redaktionellen Hinweis möchte die Gutachtergruppe anmerken, dass sich in allen allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen unter den Paragraphen, die Kompetenzen beschreiben sollen, problematische Formulierungen finden lassen: „Einblicke gewinnen oder haben“, „etwas

als Tatsache zu begreifen“, „Fachwissen erworben haben“, „über Grundlagen verfügen“, „Ansätze kennen“, „mit etwas vertraut sein“, „ein Berufsethos entwickeln“, „sich an der Planung beteiligen“, „unterrichtliches Handeln erproben“ etc. sind aus Sicht der Gutachtergruppe keine geeigneten Begrifflichkeiten zur Kompetenzbeschreibung. Das gilt auch teilweise für die Modulbeschreibungen des bildungswissenschaftlichen Studiums. Dies sollte bei nächster Gelegenheit geändert werden.

Nach Sichtung der Antragsunterlagen und unter Berücksichtigung der Gesprächsrunden im Rahmen der Begehung ist festzuhalten, dass die Rahmenvorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen (insbesondere § 11 LABG, LZV etc.), der KMK und des Akkreditierungsrates auf Modellebene umgesetzt sind. Das Modell orientiert sich in geeigneter Weise am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (bezogen auf die jeweilige Ebene).

Im Masterstudium sind Leistungen in den Lernbereichen, Unterrichtsfächern, beruflichen und sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie in den Bildungswissenschaften zu einem Anteil von mindestens einem Fünftel verortet.

Die übergreifenden Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang und das Masterstudium sind transparent in den Prüfungsordnungen dokumentiert und für das jeweilige Studium angemessen. Die Prüfungsordnungen enthalten Regelungen für die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen der Studierenden. Die Lissabon-Konvention wird entsprechend umgesetzt. Die aktuelle fachspezifische Ordnung der Bildungswissenschaften muss allerdings noch veröffentlicht werden **[Monitum 2]**.

Die zentralen Einrichtungen der Universität Paderborn sind grundsätzlich so aufgestellt, dass die Umsetzung des Modells der lehrerbildenden Studiengänge gewährleistet scheint. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind konkret festgelegt.

Die Universität Paderborn verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das hochschulweit Anwendung findet. Studierende in besonderen Lebenslagen werden in geeigneter Form unterstützt. Nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Studiums erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein entsprechendes lehramtsspezifisches Diploma Supplement.

3. Curriculum (inklusive Bildungswissenschaften und fächerübergreifender Bereiche)

Bachelorstudium

Im Lehramt an Grundschulen werden drei Lernbereiche bzw. zwei Lernbereiche zuzüglich eines Unterrichtsfaches studiert, wobei auf alle Bereiche je 36 LP entfallen. Die Vertiefung eines der Lernbereiche wird zusätzlich mit 9 LP kreditiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich Praktika sind 45 LP vorgesehen.

Im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen werden zwei Fächer mit je 60 LP studiert. Der Schwerpunktbereich wird mit 6 LP und der bildungswissenschaftliche Anteil (einschließlich der Praktika) mit 36 LP kreditiert.

Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs werden pro Fach 72 LP vergeben, der bildungswissenschaftliche Anteil (einschließlich der Praktika) wird mit 18 LP kreditiert.

Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird der Lernbereich „Sprachliche oder Mathematische Grundbildung“ sowie ein weiteres Fach bzw. ein Lernbereich studiert, wobei auf alle Bereiche je 36 LP entfallen. Des Weiteren wird der Förderschwerpunkt „Emotionale und Soziale Entwicklung“ im Umfang von 33 LP und der Förderschwerpunkt „Lernen“ im Umfang von 39 LP stu-

diert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich (einschließlich Praktika) sind 18 LP vorgesehen.

Als Praktika sind ein vierwöchiges Orientierungspraktikum und ebenso ein vierwöchiges Berufspraktikum verankert. Für alle Lehrämter ist zudem ein Angebot für den Bereich „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ im Umfang von 6 LP vorgesehen. Für die Bachelorarbeit, die wahlweise in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden kann, werden 12 LP vergeben.

Masterstudium

Im Lehramt an Grundschulen werden drei Lernbereiche bzw. zwei Lernbereiche plus ein Unterrichtsfach studiert, wobei auf alle Bereiche je 18 LP entfallen. Die Vertiefung eines der Lernbereiche wird zusätzlich mit 6 LP kreditiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich sind 17 LP vorgesehen.

Im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen werden zwei Fächer mit je 18 LP studiert. Der Schwerpunktbereich wird mit 18 LP und der bildungswissenschaftliche Anteil mit 23 LP kreditiert.

Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie im Lehramt an Berufskollegs werden pro Fach 27 LP vergeben; der bildungswissenschaftliche Anteil wird mit 23 LP kreditiert.

Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird der Lernbereich „Sprachliche oder Mathematische Grundbildung“ sowie ein weiteres Fach bzw. ein Lernbereich studiert, wobei auf alle Bereiche je 18 LP entfallen. Des Weiteren wird der Förderschwerpunkt „Emotionale und Soziale Entwicklung“ im Umfang von 18 LP und der Förderschwerpunkt „Lernen“ im Umfang von 15 LP studiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich (einschließlich Praktika) sind 8 LP vorgesehen.

Darüber hinaus ist für alle Lehrämter ein Praxissemester im Umfang von 25 LP verpflichtend. Die Masterarbeit wird mit 18 LP veranschlagt und kann wahlweise in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden.

Die Verteilung der Anteile für Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Praxiselemente nach den Schulformen erfolgt an der Universität Paderborn laut Antrag auf Grundlage des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV). Nach Angaben der Hochschule wurden bei der Entwicklung der Curricula aller Teilstudiengänge die curricularen Standards der KMK zugrunde gelegt.

Bewertung

Modell

Die Rahmenvorgaben auf Modellebene für die Curricula der lehrerbildenden Studiengänge sind von der Hochschule transparent dargestellt. Der jeweilige fächerübergreifende Bereich entspricht den Vorgaben des Landes und ist zielführend gestaltet, um die fachübergreifenden Ziele der Hochschule umzusetzen.

Für die einzelnen Module sind in der Regel (im Masterstudium ausschließlich) Modulabschlussprüfungen vorgesehen. Nimmt man jedoch die relativ häufig vorkommenden Studienleistungen bzw. die Qualifizierte Teilnahme an Lehrveranstaltungen hinzu, könnte sich je nach Fächerkombination eine recht hohe Prüfungsbelastung für die Studierenden ergeben. Dies sollte in den einzelnen Fächerpaketen noch einmal aufgegriffen werden **[Hinweis 3]**. Hinzu kommt, dass in den einschlägigen Ordnungen (siehe auch Kapitel Studierbarkeit und Bildungswissenschaften) zwar eine Varianz an unterschiedlichen Prüfungsformen zwingend vorgeschrieben ist, den Gutachterinnen und Gutachtern im Rahmen der Begehung jedoch nicht ersichtlich wurde, wie dies in der Praxis jeweils gewährleistet wird, da in den Modulbeschreibungen zumeist alle gemäß Prüfungsordnungen möglichen Prüfungsformen angegeben sind. Hier stellt sich auch die Frage, ob bei

einer Anzahl von ca. fünf möglichen Prüfungsformen in einem Modul alle (in einer Modulbeschreibung genannten) Prüfungsformen jeweils kompetenzorientiert sind. Dies sollte geprüft werden; wobei nicht beabsichtigt werden sollte, die Wahlmöglichkeiten von unterschiedlichen Prüfungsformen generell einzuschränken **[Hinweis 2]**.

Die formale und inhaltliche Gestaltung der Praktika in den Studiengängen entspricht den aktuellen Landesvorgaben. Die Konzeption der Zusammenarbeit mit den externen Partnern im Rahmen der Praktika ist angemessen und zielführend.

Bildungswissenschaften

Die Ziele und das Profil der bildungswissenschaftlichen Studienanteile sind von der Hochschule überzeugend dargestellt. Die Ziele der einzelnen Anteile der Studiengänge orientieren sich am Qualifikationsniveau, das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse genannt wird. Den Studierenden werden in ausreichender Form fachliche, überfachliche sowie generische Kompetenzen vermittelt.

Zur Erreichung der Qualifikationsziele werden passende Lehr- und Lernformen verwendet.

Die Module sind weitestgehend vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Es fehlen noch Modulbeschreibungen, die die Abschlussarbeiten beinhalten **[Monitum 3]**. Darüber hinaus werden aktuell in jeder Modulbeschreibung (wie oben skizziert) alle theoretisch möglichen Prüfungsformen angegeben, die die Prüfungsordnung erlaubt. Faktisch werden aber bereits jetzt nicht alle möglichen Prüfungsformen in einem Modul genutzt. Es muss deshalb eine entsprechende Eingrenzung in der schriftlichen Dokumentation erfolgen. Aus dieser muss ersichtlich sein, dass die dann noch zur Wahl stehenden Prüfungsformen –wie im Rahmen der Begehung besprochen – kompetenzorientiert sind, und dass eine zwingende Varianz an unterschiedlichen Prüfungsformen im Verlauf des Studiums (in Kombination mit den anderen Fächern) sichergestellt wird **[Monitum 1]**. In diesem Zusammenhang möchte die Gutachtergruppe anmerken, dass aus ihrer Sicht die Kompetenzbeschreibungen im „Saarbrücker Beschluss“ in Bezug auf die daraus erfolgende Ableitung kompetenzorientierter Prüfungsformen zu ungenau sind. Die daraus resultierende Unschärfe bei der Festlegung der Prüfungsformen kann der Universität Paderborn nicht zur Last gelegt werden.

In der Modulbeschreibung von Modul 1 wird bei den Seminaren „Bildungswissenschaftliche Perspektiven“ und „Anfangsunterricht“ jeweils derselbe Workload für das Selbststudium angegeben. Eine Prüfung, die wohl mit einem vertieften Selbststudium verbunden ist, wird aber nur in einem von beiden Seminaren abgelegt. Dasselbe Problem besteht auch in Modul 2, 3 und 4. Dies sollte redaktionell korrigiert werden.

Die Modulhandbücher werden regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Die Prüfungsbelastung in den Bildungswissenschaften ist angemessen.

Die mit den bildungswissenschaftlichen Anteilen verbundenen Zielsetzungen stellen einen zentralen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der (Lehramts-)Studierenden und vor allem zu deren Berufsbefähigung dar.

Die Verantwortlichkeiten für die Bildungswissenschaften sind klar geregelt und haben sich nach Auskunft der entsprechenden Fachvertreterinnen und Fachvertreter bewährt. Beratungs- und Betreuungsangebote werden in angemessener Form bereitgestellt.

Die Verteilung des Workload erscheint angemessen. Die Studierbarkeit dieses Teilbereichs ist insgesamt gesichert.

Die schriftlichen Angaben sowie die Ausführungen der Hochschulvertreterinnen und Hochschulvertreter im Rahmen der Begehung lassen eindeutig erkennen, dass die personellen Ressourcen

der Bildungswissenschaften für den Reakkreditierungszeitraum der nächsten sieben Jahre qualitativ und quantitativ ausreichend gesichert sind.

Das Qualitätssicherungssystem für die Bildungswissenschaften in den Lehramtsstudiengängen erscheint angemessen.

4. Studierbarkeit

Die Verantwortung für übergreifende Fragen der Lehrerbildung, für Querschnittsaufgaben und übergreifende Bereiche der Curricula in der Bachelor- und der Masterphase liegt beim Paderborner Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ). Dies soll Einvernehmen mit den Fakultäten herstellen, die die Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebots zu gewährleisten haben. Für das bildungswissenschaftliche Studium der allgemeinbildenden Studiengänge ist die Fakultät für Kulturwissenschaften verantwortlich, im Lehramt an Berufskollegs sind die Fakultät für Kulturwissenschaften und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften für das bildungswissenschaftliche Studium/die Berufspädagogik zuständig. Abstimmungen erfolgen laut Antrag in der PLAZ-Projektgruppe „Lehramt Berufskolleg“. Das gilt auch für übergreifende Fragen der Technikdidaktik. Das PLAZ ist für übergreifende Aufgaben in den Bereichen Studienorganisation, Forschung und Entwicklung (insb. Bildungs- und Unterrichtsforschung), Kooperation mit außeruniversitären Partnern und Qualitätssicherungsmaßnahmen zuständig.

Konzepte und Modelle zu den Lehramtsstudiengängen sollen unter der Federführung des PLAZ in Projektgruppen sowie in Diskussionsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Fakultäten erarbeitet werden. Eine Koordinierungsgruppe unter der Federführung des PLAZ, der Vertreterinnen und Vertreter der Fakultäten angehören, plant die notwendigen Abstimmungsprozesse und die Implementierung des Modells in der Universität. Das PLAZ ist so angelegt, dass ein Querschnittsmanagement institutionalisiert wird, das Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse nachhaltig vorantreiben soll. Die Akteure in der Lehrerbildung sind zugleich Mitglieder des PLAZ und der Fakultäten. Die/der Vize-Präsident/in für Studium und Lehre (und damit die/der Vorsitzende des Ausschusses für Lehrerbildung) sowie die Dekaninnen und Dekane sind in die Organisationsstruktur des PLAZ eingebunden. Das PLAZ seinerseits wirkt bei Berufungsverfahren von Hochschullehrenden mit. Die/der Direktor/in des PLAZ ist Mitglied des Consilium decanale der Universität. Die in informellen Runden entstehenden Konzepte und Modelle werden in der Senatskommission Ausschuss für Lehrerbildung eingebracht, diskutiert und formal beschlossen. Prüfungsordnungen werden im Ausschuss für Lehrerbildung beraten und dann zur Verabschiedung in die Fakultäten gegeben.

Die fachspezifische Umsetzung soll von den zuständigen Fächern geleistet werden, wobei das PLAZ bei Bedarf beratend unterstützt. Es werden möglichst viele Personen in die Entwicklungsprozesse einbezogen. Die fachspezifische Umsetzung erfolgt auf Grundlage des Paderborner Modells und der Rahmenvorgaben für die Verteilung der Leistungspunkte auf die Semester. In den einzelnen Fächern dokumentiert sich die Umsetzung der Ziele des Modells in den „Besonderen Bestimmungen“ der Prüfungsordnungen inklusive der Modulbeschreibungen, die auf der Grundlage der „Allgemeinen Bestimmungen“ entwickelt wurden.

Durch die festgeschriebenen Anteile der Fachdidaktik in den Prüfungsordnungen soll das Lehrangebot aller zur Akkreditierung stehenden Studiengänge gesichert werden. Die Überprüfung, ob in den jeweiligen Semestern entsprechende Lehrangebote stattfinden, erfolgt über die zuständigen Lehrveranstaltungsmanager/innen. In dem festgeschriebenen Rollenkonzept für das Paderborner Campus-Management-System sind die Zuständigkeiten festgelegt, um sicherzustellen, dass jedes Semester die in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Module und Lehrveranstal-

tungen angeboten werden. Zur Einhaltung der Regelstudienzeit sollen in der Studiengangskonzeption, -organisation und im Studiengangsmanagement entsprechende Werkzeuge vorgehalten werden. Dies bezieht sich auf Aspekte wie Angebotsturnus, Größe der Module und zeitliche Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen (Zeitfensterkonzept).

Nach Angaben der Universität hat sich die Organisationsstruktur als tragfähig erwiesen: Die institutionellen Verantwortlichkeiten seien geregelt und hätten sich als effizient und zugleich konsensorientiert erwiesen. Mit Blick auf die Organisationsstrukturen war laut Hochschulangaben ein Zuwachs an Personal notwendig, da z. B. Aufgaben im Zusammenhang des Prüfungswesens, die zuvor vom Landesprüfungsamt übernommen wurden, nun von den Universitäten übernommen werden mussten. Durch die konsekutive Struktur ist auch ein Ausbau an Personal im Beratungsbereich notwendig geworden. In beiden Bereichen ist ein weiterer Aufwuchs geplant.

Über die hochschulweiten, für alle Studierenden eingerichteten Beratungsmöglichkeiten gibt es für Lehramtsstudierende die Beratung im PLAZ, in dem lehramtsspezifische Fragen zu Studium, Vorbereitungsdienst und dem Berufsfeld „Schule“ im Mittelpunkt stehen. Durch das seit langem etablierte Programm „Start ins Studium“ soll allen Studienanfänger/inne/n der Einstieg in das Studium durch Beratungs- und Orientierungsangebote erleichtert werden.

Für Lehramtsstudierende gibt es adressatenbezogene Unterstützungsangebote:

- die gemeinsam vom PLAZ zusammen mit den Fakultäten organisierte dreitägige „Start ins Studium“-Phase;
- adressatenspezifische Informationsveranstaltungen des PLAZ, z. B. zu Studium, Praktika, Prüfungen, Praxissemester, Profilen, etc. Diese Informationsveranstaltungen werden teils von außeruniversitären Kooperationspartnern durchgeführt;
- Angebote des Kompetenzzentrums Schreiben und des Zentrums für Rechtschreibkompetenz;
- Tutorien im Kontext von Einführungsveranstaltungen und großen Seminaren in den Fächern;
- Workshop-Angebote für Profilstudierende;
- weitere Beratung und Betreuungsformate des PLAZ für bestimmte Zielgruppen.
- Das Department für Sport und Gesundheit hat ein Mentoring-Projekt im Sportstudium eingeführt, in dem die sportliche Expertise von Studierenden als Ressource in der sportwissenschaftlichen (Lehramts-)Ausbildung genutzt wird.

Ein- bis zweimal jährlich bietet das PLAZ in Kooperation mit dem Pädagogischen Austauschdienst, dem International Office und dem Career Service der Universität eine Informationsveranstaltung zu Auslandsaufenthalten im Lehramtsstudium an.

Werden im Ausland fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Leistungen erbracht, sollen diese in das reguläre Studium mit einfließen. Auslandsaufenthalte sollen den Studierenden aufgrund der Option der Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen auf Grundlage der Lissabon-Konvention keine Benachteiligung bringen. Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen.

Das PLAZ bildet im Einvernehmen mit den Fakultäten einen zentralen Prüfungsausschuss für alle Lehramtsstudierenden, der die übergreifende Gesamtverantwortung für die Prüfungen trägt. Die Prüfungsverwaltung obliegt der Zentralverwaltung der Universität. Das Campus-Management-System PAUL verwaltet Studium und Prüfungen elektronisch. Die rechtzeitige Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt über die Prüfenden, die Prüfungsverwaltung und über das Campus-Management-System PAUL. Auch die An- und Abmeldefristen werden laut Antrag offensiv bekannt gegeben.

Die unterschiedlichen Prüfungsformen sind in den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterlehramtsstudiengänge verankert. In § 42 der „Besonderen Bestimmungen“ der Fächer ist festge-

schrieben, dass Studierende in Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen wahrnehmen müssen.

Informationen zu den Studiengängen, Studienverläufen, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichregelungen sind nach Angabe der Hochschule zentral auf den Internetseiten des PLAZ und der Institute veröffentlicht sowie über das Campus-Management-System PAUL zugänglich.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten enthalten und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren. Aufgrund des Studienstarts der Bachelorstudiengänge zum Wintersemester 2011/12 befindet sich gegenwärtig im Wintersemester 2014/15 die erste Studierendenkohorte im Masterstudiengang. Aufgrund der wenigen vorliegenden Daten können noch keine fundierten Aussagen zur Regelstudienzeit und zur Verbleibsquote getroffen werden.

Mit einem Zeitfenster-Konzept soll die Studierbarkeit des Lehramtsstudiums in einer modularisierten Studienstruktur sichergestellt werden. Die Mobilitätsfenster der Bachelorstudiengänge liegen insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit. Dort sind die beiden Praktika regulär vorgesehen, je nach Lehramt i. d. R. im zweiten, vierten und/oder fünften Semester. In den Masterstudiengängen betrifft dies insbesondere das im zweiten Semester angelegte Praxissemester. Ein Auslandsstudium soll im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge in jedem Semester möglich sein. Verpflichtende Auslandsaufenthalte können als Auslandsstudium oder zeitlich gesplittet in Form von Auslandspraktika absolviert werden.

Bewertung

Die Hochschule verfügt mit dem PLAZ über eine Einrichtung auf zentraler Ebene zur Beratung und Betreuung der Studierenden. In den Gesprächen mit den Studierenden im Rahmen der Begehung zeigte sich, dass die Beratungsangebote des PLAZ von den Studierenden positiv wahrgenommen werden. Ein Anteil der Beratungen wird auch von den Fächern übernommen. Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt.

Es lässt sich festhalten, dass die Strategien der Universität Paderborn zur Planung und Organisation des Lehrangebots der lehrerbildenden Studiengänge angemessen und nachvollziehbar sind.

Aus den Gesprächen im Rahmen der Begehung lässt sich feststellen, dass ein Großteil der Fächerkombinationen in den Studiengängen überschneidungsfrei studierbar ist. Kombinationen, die von vielen Studierenden gewählt werden, werden von den Verantwortlichen ermittelt und mit entsprechenden Maßnahmen überschneidungsfrei gehalten. Darüber hinaus werden bei dennoch auftretenden Überschneidungen individuelle Beratungen angeboten.

Die Hochschule stimmt Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der Regel so aufeinander ab, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. In der Regel findet eine Prüfung pro Modul (im Masterstudium zwingend) statt. Die Gesamtprüfungsbelastung (Modulabschlussprüfungen, Studienleistungen und Qualifizierte Teilnahmen) sollte jedoch wie bereits beschrieben in jedem Fächerpaket noch einmal gesondert betrachtet werden **[Hinweis 3]**. Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 26 der „Allgemeinen Bestimmungen“ der Prüfungsordnungen geregelt.

Auf Grundlage der Gespräche mit den Studierenden im Rahmen der Begehung der Modellbeurteilung ließ sich stichprobenartig feststellen, dass der reale erforderliche Workload im Wesentlichen angemessen ist. Allerdings beruhen die Angaben zum Selbststudium in den Modulbeschreibungen wohl zumeist noch auf reinen Prognosewerten. Hier sollte in den einzelnen Fächerpaketen nachgefragt werden, ob inzwischen stärker erfahrungsgestützte Werte vorliegen **[Hinweis 5]**.

Die Anforderungen hinsichtlich der Lehramtsstudiengänge (z. B. Studienverläufe, Prüfungsordnungen, etc.) sind dokumentiert und veröffentlicht. Im Rahmen der Begehung wurde jedoch ersichtlich, dass die grundlegenden Anforderungen der Begleitveranstaltungen des Praxissemesters an die Studierenden bei diesen höchst unterschiedlich ankommen (zu belegende Lehrveranstaltungen, Prüfungsanforderungen, zeitliche Einteilung, etc.). Dies sollte auf Fächerebene genauer betrachtet werden **[Hinweis 1]**.

5. Berufsfeldorientierung

Das Berufsfeld „Schule“ findet seit der Einrichtung der Studiengänge insofern eine besondere Berücksichtigung, als das Paderborner Leitbild der Lehrerbildung laut Antrag auf einem spezifischen Leitbild von Schule gründet. Die Berufsfeldorientierung hat nach Angaben der Hochschule im Akkreditierungszeitraum durch die Fachverbände, denen Vertreterinnen und Vertreter aus Schule, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) und Universität angehören, deutlich an Kontur gewonnen. Das auf das Praxissemester bezogene Curriculum wird zwischen den Institutionen abgestimmt bzw. gemeinsam ausgestaltet. Gemeinsames Ziel soll es sein, ein Angebot zu schaffen, bei dem Theorie und Praxis eng aufeinander bezogen sind.

Das jeweilige Studium soll dazu dienen, die wissenschaftlichen Grundlagen für die selbstständige Ausübung eines Lehramtes an der jeweiligen Schulform und die dazu benötigten grundlegenden fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen zu erwerben und in ersten Praxiserfahrungen zu erproben und zu reflektieren. Insbesondere das Praxissemester im Masterstudien-gang soll die Studierenden auf den zukünftigen Lehrerberuf vorbereiten.

Die Bachelorstudiengänge sind laut Antrag so ausgerichtet, dass mit deren erfolgreicher Absolvierung auch die Aufnahme eines Fachmasterstudiums oder ein Berufseinstieg außerhalb des Lehramts möglich ist.

Bewertung

Obwohl bereits das Bachelorstudium an einigen Stellen auf das Berufsfeld „Lehrerinnen/Lehrer“ ausgerichtet ist, ist eine Polyvalenz in hinreichendem Maße gegeben. Die in den Fächern und in den Bildungswissenschaften erwerbbareren Kompetenzen erscheinen nicht nur geeignet, den Absolventinnen und Absolventen eine Tätigkeit als Lehrer/in (unter Einbeziehung des Masterstudiums) zu ermöglichen. Sie können auch in außerschulischen Beschäftigungsfeldern genutzt werden.

Eine Vor- und Nachbereitung der Praktika findet in den Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise statt, dies gilt ebenso für die Abstimmung zwischen der Hochschule und den externen Partnern in Bezug auf die Praktika.

Das Masterstudium bereitet gezielt auf den Vorbereitungsdienst des jeweiligen Lehramts vor.

Insgesamt liegen aus verständlichen Gründen noch zu wenige statistische Daten vor, um valide Aussagen zu den weiteren Berufswegen der Bachelor- und MasterabsolventInnen treffen zu können.

6. Ressourcen

Das PLAZ verfügt derzeit nach eigenen Angaben insgesamt über zwei Dauerstellen (darunter die Geschäftsführung), eine befristet zu besetzende Stelle für wissenschaftliche Angestellte, eine befristet zu besetzende Stelle einer abgeordneten Lehrkraft (Praktikumsmanagement) und eine

halbe Stelle für eine Sachbearbeitung (die Stellen stehen jeweils dauerhaft zur Verfügung). Weitere Personalressourcen im Umfang von insgesamt 5 Stellen für wissenschaftliche Angestellte sowie 1,5 Stellen für eine Verwaltungskraft werden dem PLAZ aus den Landesmitteln im Rahmen der Reform der Lehrerbildung finanziert. Es ist laut Antrag seitens des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung in Aussicht gestellt, dass diese Mittel in den Hochschulhaushalt eingestellt und damit dem PLAZ dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Verantwortlich für die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden ist die Stabsstelle für Bildungsinnovation und Hochschuldidaktik der Universität. Sie entwickelt diese weiter und koordiniert das hochschuldidaktische Weiterbildungsprogramm "Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule". Dadurch soll die Implementierung innovativer Methoden in die Lehre und die Kompetenzentwicklung der Lehrenden unterstützt werden. Die Stabsstelle erstellt ferner die Aus-/Weiterbildungskonzepte für studentischen Fachtutorinnen und -tutoren.

Bewertung

Die für die Lehramtsausbildung auf zentraler Ebene (PLAZ etc.) vorgesehenen personellen Ressourcen erscheinen aktuell qualitativ und quantitativ ausreichend, um die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

Die für das Modell getroffene Feststellung trifft ebenso auf die Bildungswissenschaften zu.

Die sächliche Ausstattung auf Modellebene sowie in den Bildungswissenschaften ist ebenso adäquat wie die personelle.

Die Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden erscheinen der Gutachtergruppe in ebenfalls geeignet.

7. Qualitätssicherung

Für die Universität Paderborn hat die Qualität von Studium und Lehre nach eigenen Angaben einen hohen Stellenwert und ist daher im Leitbild verankert. Das Qualitätsmanagementkonzept hat laut Antrag zum Ziel, die Qualität der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung und die Betreuung der Studierenden und damit den Lehrerfolg weiter zu verbessern. Zu den hochschulweiten Maßnahmen der Qualitätssicherung gehören u. a. das Tutorenprogramm (TP) und die Studentische Veranstaltungskritik (SVK).

Das TP will den Studienanfängern das Zurechtfinden im Universitätsleben und das Überbrücken der Wissenslücken zwischen ihrem in der Schule erworbenen Wissen und dem zum Folgen der Veranstaltungen benötigten Wissen ermöglichen. Das TP ist als Ergänzung zu sehen, die den Studienanfängern Hilfe zur Selbsthilfe bieten soll.

Das Ziel der SVK ist die Erarbeitung von Evaluationsstandards in Form von veranstaltungsspezifischen und fächerübergreifenden Fragebögen. Die hieraus gewonnenen Ergebnisse tragen laut Antrag zu einer Sicherung und Steigerung des Lehrerfolgs, einer Erhöhung der didaktischen Kompetenz der Lehrenden sowie der Qualität der inhaltlichen Vermittlung bei. Die Studentische Veranstaltungskritik (SVK) der Universität Paderborn führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen in der Verantwortung der Fakultät für Kulturwissenschaften, der Fakultät für Naturwissenschaften und der Hochschule für Musik Detmold durch. Das Erhebungsinstrument beinhaltet Fragen zur Studierbarkeit, zum Workload und zur Zufriedenheit und Studienorganisation. Die Lehrenden erhalten eine Rückmeldung zu der eigenen Lehrveranstaltung.

Die Universität Paderborn führt seit 2007 regelmäßig hochschulweite Absolventenbefragungen durch. Die Paderborner Absolventenstudien erfolgen in Kooperation mit dem bundesweiten „Ko-

operationsprojekt Absolventenstudien“ (KOAB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER) Kassel. Die Bachelorstudiengänge sind zum Wintersemester 2011/12 gestartet, die erste Kohorte von Absolvent/inn/en studiert seit dem Wintersemester 2014/15 in den Masterstudiengängen. Aufgrund des Zeitversatzes der Befragung liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Ergebnisse zum Absolventenverbleib vor.

Bewertung

Die Strukturen und Maßnahmen der Hochschule zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre erscheinen geeignet und ausreichend, um die Qualitätssicherung der lehrerbildenden Studiengänge grundsätzlich sicherzustellen. Erhobene Statistiken und durchgeführte Evaluationen fließen meist in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Allerdings gab es im Rahmen der Befragung widersprüchliche Angaben der Studierenden in Bezug auf die Regelmäßigkeit und die Erfassungstiefe der Lehrveranstaltungsevaluationen und die damit verbundene Weitergabe der Ergebnisse an die betreffenden Studierenden sowie die damit verbundene Besprechung der Ergebnisse. Dies sollte in den einzelnen Fächerpaketen noch einmal genauer betrachtet werden [Hinweis 6].

II. Hinweise zum Studiengangs-Modell

Grundlage dieses Berichts sind die Selbstdokumentation der Hochschule und die Ergebnisse der Diskussionen der Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begehung der Universität Paderborn am 22.04.2015. Die Ergebnisse der Modelldiskussion sollen bei der Begutachtung der Teilstudiengänge Berücksichtigung finden.

Hinweise für die Begutachtung der Fächer

7. Es sollte geprüft werden, ob die Anforderungen an das Praxissemester in Bezug auf die Begleitveranstaltungen in jedem Fach gegenüber den Studierenden in geeigneter Weise transparent gemacht werden.
8. Es sollte geprüft werden, ob die zur Wahl stehenden Prüfungsformen in jedem Fall kompetenzorientiert sind und ob eine Varianz an unterschiedlichen Prüfungsformen zwingend vorgesehen ist.
9. Die Angemessenheit der Gesamtprüfungsbelastung (Modulprüfungen, Studienleistungen, qualifizierte Teilnahme, etc.) sollte geprüft werden.
10. Im Bereich Grundschullehramt sollte geprüft werden, ob das didaktische Angebot ausreichend und zielführend ist (Unterrichtsplanung/Vorbereitung Praxissemester).
11. Es sollte geprüft werden, ob der für das Selbststudium vorgesehene Workload inzwischen auf erfahrungsgestützten Werten beruht.
12. Es sollte geprüft werden, ob alle Lehrveranstaltungen in einem regelmäßigen Turnus evaluiert werden und die Studierenden von den Ergebnissen der Evaluation erfahren.

Zusammenfassung der Monita der Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“

1. In den Modulbeschreibungen müssen die konkret in einem Modul möglichen Prüfungsformen genannt werden. Es muss erkennbar sein, dass die möglichen Prüfungsformen jeweils kompetenzorientiert sind. Eine Varianz an Prüfungsformen muss sichergestellt werden.
2. Die aktuelle fachspezifische Ordnung muss veröffentlicht werden.
3. Es müssen Modulbeschreibungen für die Abschlussarbeiten nachgereicht werden.

III. Beschlussempfehlung für die Bildungswissenschaften

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In den Modulbeschreibungen müssen die konkret in einem Modul möglichen Prüfungsformen genannt werden. Es muss erkennbar sein, dass die möglichen Prüfungsformen jeweils kompetenzorientiert sind. Eine Varianz an Prüfungsformen muss sichergestellt werden.
- Die aktuelle fachspezifische Ordnung muss veröffentlicht werden.
- Es müssen Modulbeschreibungen für die Abschlussarbeiten nachgereicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Bildungswissenschaften**“ an der **Universität Paderborn** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Bildungswissenschaften**“ an der **Universität Paderborn** mit dem Abschluss „**Master of Education**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.